



GEMEINDE BIRSTEIN

Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
- Straßenverkehrsbehörde -

Der Bürgermeister, Carl-Lomb-Straße 1, 63633 Birstein

Piratenpartei Deutschland
Kreisverband Main-Kinzig
Herr Martin Niemann
Postfach 20 01
63410 Hanau

Telefon: 06054 808-0
Telefax: 06054 808-50

Sachbearbeiter/in: **Frau Peters**
Durchwahl: **06054 808-0**
E-mail: **maria.peters@birstein.de**

E-mail allgemein: info@birstein.de
Internet: http://www.birstein.de

Sprechzeiten :
Montag – Freitag 8:00 - 12:00 Uhr und
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Umsatzsteuer-Nr. 35 226 02132 IK 500 641 005
Gläubiger-ID : DE83ZZZ00000026896

Ihre Zeichen

Ihr Schreiben vom
15.08.2013

Unsere Zeichen

Datum
15.08.2013

Plakatierung anlässlich der Bundes- und Landtagswahl 2013

Sehr geehrter Herr Niemann,

Ihrem Antrag auf Plakatierung in der Gemeinde Birstein anlässlich der Bundes- und Landtagswahl am 22. September 2013 haben wir erhalten.

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken, es ist jedoch erwünscht, die Plakatierung an den vorhandenen Plakatwänden in Birstein und in den Ortsteilen vorzunehmen. Es können max. zwei Plakate angebracht werden. Werbung von noch nicht stattgefundenen Veranstaltungen dürfen nicht überklebt werden. Eine Liste der einzelnen Plakatwände ist beigelegt.

Sofern Werbetafeln aufgestellt werden sollen, sind diese so zu installieren, dass keine Sichtbehinderung für den fließenden Verkehr entsteht. Nach dem 22. September 2013 sind diese ohne Aufforderung wieder zu entfernen. Die als Anlage 1 beigelegten Bedingungen und Auflagen sind Bestandteil dieser Genehmigung und zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfgang Gottlieb
Bürgermeister

Anlage

Konten der Gemeindekasse Birstein

VR Bank Schlüchtern-Birstein 1449 BLZ 530 613 13
IBAN: DE61 5306 1313 0000 0014 49 BIC: GENODE51SLU

Birsteiner Volksbank 3174 BLZ 507 933 00
IBAN: DE26 5079 3300 0000 0031 74 BIC: GENODE51BIV

Kreissparkasse Gelnhausen 700 1105 BLZ 507 500 94
IBAN: DE75 5075 0094 0007 0011 05 BIC: HELADEF1GEL

Postscheckamt Frankfurt 80111-604 BLZ 500 100 60
IBAN: DE11 5001 0060 0080 1116 04 BIC: PBNKDEFF

Folgende Bedingungen und Auflagen sind zu beachten:

1. Plakate sind so aufzustellen, dass der fließende Verkehr, sowie der Fußgängerverkehr und die Radfahrer nicht behindert oder gefährdet werden.
2. Es ist nicht gestattet, Plakatständer im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen aufzustellen, bzw. aufzuhängen.
3. Das Aufstellen bzw. das Anbringen an Verkehrszeichen und -einrichtungen ist nicht gestattet.
4. Sie sind verpflichtet, die Plakate in ordnungsgemäßen Zustand zu halten, und die Straßenbauverwaltung von allen Haftungsansprüchen Dritter, die ihre Ursache in dem Vorhandensein der Plakate haben, freizustellen.
5. Unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung sind die Plakate wieder zu entfernen.
6. Durch die vorgenannte Zustimmung wird eine etwa erforderliche Baugenehmigung der Plakate durch die Bauaufsichtsbehörde nicht ersetzt.
7. Die Straßenverkehrsbehörde behält sich im Einzelfall vor, Plakate die die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Straßenverkehr) gefährden, abzuhängen, bzw. wegzuräumen.

Anzahl der Plakatwände in der Großgemeinde Birstein

Ortsteil	Standort	Anzahl
Birstein	Bahnhofstraße - Einmündung in die B 276, Bushaltestelle Reichenbacher Straße, Rosengarten - Einmündung in die B 276, Büdingen Straße an der Brücke	4
Bösgesäß	Bushaltestelle, Brachtstraße / Grundweg	1
Fischborn	Oberlandstraße (etwa Dorfmitte)	1
Hettersroth	Bushaltestelle am Marktplatz	1
Hettersroth / Höfen	Backhaus	1
Kirchbracht	Kreisstraße neben Feuerwehrhaus (kleine Tafel)	1
Lichenroth	Bermuthshainer Straße am DGH	1
Mauswinkel	Höhenstraße 13 neben DGH (kleine Tafel)	1
Oberreichenbach	Nähe Dorfhaus / Feuerwehr, Fischborner Straße	1
Obersotzbach	Waldschulstraße neben Feuerwehrhaus	1
Unterreichenbach	Bushaltestelle Hauptstraße	1
Völzberg	Salzbachstraße (kleine Tafel)	1
Wettges	Gegenüber DGH, Dorfstraße	1
Wüstwillenroth	Birsteiner Straße / Oberstraße (in der Kurve)	1